

Meldung von Sonderbetriebseinnahmen/-ausgaben bzw. Sondereinnahmen/-werbungskosten

Sonderbetriebseinnahmen bzw. Sondereinnahmen stellen Einnahmen dar, welche in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Beteiligung an dem Fonds stehen. Sonderbetriebsausgaben bzw. Sonderwerbungskosten sind Ausgaben, welche in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Beteiligung an dem Fonds stehen. Diese Einnahmen und Ausgaben können mit steuerlicher Wirkung nur in der Feststellungserklärung der Beteiligungsgesellschaft (Fonds) erklärt werden. Über die Erfassung Ihres Ergebnisanteils aus der Feststellungserklärung fließen die Ihnen entstandenen Sonderbetriebsausgaben/Sonderwerbungskosten bzw. zugeflossenen Sonderbetriebseinnahmen/Sondereinnahmen in Ihre Einkommen-/Körperschaftsteuererklärung ein.

für das Jahr

20

Gesellschaft: Fonds-Nr.:	
-----------------------------	--

Anleger-/ Anteils-Nr.:	
Name, Vorname:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	
Steuer-IdNr.:	
Steuernummer:	
Wohnsitzfinanzamt:	

Sonderbetriebseinnahmen / Sondereinnahmen	Beiratsvergütung	€
	Sonstiges	€

Sonderbetriebsausgaben / Sonderwerbungskosten ⓘ HINWEIS: Die Angaben zu den Sonderbetriebsausgaben/Sonderwerbungskosten sind durch entsprechende Belege nachzuweisen bzw. zu erläutern.	Schuldzinsen	€
	Gebühren für Kreditaufnahme	€
	Reisekosten, Porto, Telefon	€
	Notarkosten	€
	Sonstiges	€

Ich/Wir bestätige/n hiermit, dass die angegebenen Daten in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit meiner/unserer Beteiligung stehen und ich/wir die Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht habe/haben.

Ort, Datum

Unterschrift